



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	21.11.2018	1193/18 - I/396
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.11.2018		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

Anlage/n:

- Text der neuen Parkgebührenordnung
- Text der aktuell geltenden Parkgebührenordnung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Wetzlar, den 21.11.2018

gez. Semler

Begründung:

In ihrer Sitzung am 18.02.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung das Altstadtparkkonzept als strategischen Handlungsrahmen für die Parkraumoptimierung anerkannt und entschieden, dass die im Altstadtparkkonzept aufgeführten Einzelmaßnahmen über gesonderte Gremienvorlagen beschlossen und sukzessive umgesetzt werden sollen (vom 18.11.2015 datierende Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2734/15 Aktenzeichen I/635).

Unter anderem nachfolgend aufgeführte Anregungen und Vorschläge beinhaltet das Altstadtparkkonzept:

1. alle öffentlichen Parkstände (Parkplätze) in der Altstadt sollen gebührenpflichtig werden, d.h. auch bisher kostenfrei nutzbare Parkstände und Parkstände, die bislang per Parkscheibe geregelt werden (nicht gebührenpflichtig sind aber nach wie vor Bewohnerparken-Parkstände, die mit Bewohnerparkausweis – für den ein Entgelt von jährlich 30 Euro zu zahlen ist – genutzt werden können)
2. auf den Parkplätzen „Lahninsel“, „Haarplatz“, „Hauser Gasse“ und „Avignon-Anlage“ soll die Parkdauer bis zu maximal 4 Stunden betragen; auf allen weiteren Parkanlagen innerhalb der Altstadt soll die Parkdauer bis maximal 1 Stunde betragen
3. auf den „Kurzzeitparkplätzen“ soll die Gebühr 0,50 Euro je 15 Minuten betragen, auf den Langzeitparkplätzen 0,50 Euro je 60 Minuten; zusätzlich schlägt das Konzept eine Kurzparkzeit ohne Gebühren für schnelle Erledigungen (Zeitraum: 15 Minuten; sog. „Brötchentaste“) vor; zudem Anregung einer Beschränkung der Gebührenpflicht auf eine Kernzeit (etwa 9.00 Uhr bis 18:00 Uhr)
4. der mit Schrankenanlagen in der Zu- und der Ausfahrt ausgestattete Rathaus-Parkplatz soll mit einem Kassenautomaten versehen werden mit der Folge, dass nicht die Verpflichtung besteht, die Parkdauer im Vorhinein auszuwählen
5. in Bezug auf den Parkplatz „Lahninsel“ schlägt das Konzept vor, mehr Parkstände als bislang für die öffentliche Nutzung anzubieten und weniger Dauerparkausweise auszugeben; der Parkplatz zwischen Karl-Kellner-Ring und Stadion sollte ausschließlich für Dauerparker zur Verfügung gestellt werden
6. das Konzept regt zudem an, entlang der Franziskanerstraße straßenbegleitend weitere PKW-Parkstände einzurichten
7. der Parkplatz „Zwack'sche Lahninsel“ soll ab einer bestimmten Uhrzeit ebenfalls der Öffentlichkeit gebührenpflichtig (Parkscheinautomat) zugänglich gemacht werden
8. Zusammenfassung des Bewohnerparkens in der Altstadt auf eine Zone

Eine Vielzahl der auf dieser Grundlage vorzunehmenden Umstellungen des bisherigen Systems erfordert die vollumfängliche Änderung von § 4 der aktuellen, aus dem Jahre 1992 stammenden Parkgebührenordnung. § 4 ist die zentrale Vorschrift der fünf Paragraphen umfassenden Parkgebührenordnung, so dass eine Neufassung der Satzung, keine Änderung der bestehenden Satzung vorgeschlagen wird (auch wenn in den übrigen Paragraphen keine oder nur wenige Änderungen vorgenommen werden).

Die seitens des Magistrates erarbeitete neue Struktur der Parksituation in der Innenstadt weicht in den nachfolgend aufgeführten Punkten von den Anregungen bzw. Vorschlägen des Altstadtparkkonzepts ab:

1. Eine „Brötchentaste“ wird nicht eingeführt.
2. Auf den Parkplätzen „Lahninsel“ und „Avignon-Anlage“ wird nicht – wie noch im Konzept angeregt – Parken für maximal 4 Stunden zulässig sein, sondern es wird zeitlich unbegrenztes Parken an einem Tag mit folgender Gebührenstaffelung ermöglicht:
 - 1. Stunde: kostenlos
 - 2. Stunde: 1,00 Euro
 - 3. Stunde: 1,50 Euro
 - jede weitere Stunde: 2,00 Euro
 - Tageshöchstgebühr: 8,00 Euro

Die beschriebenen Abweichungen sind einvernehmliches Ergebnis eines Gesprächs zwischen Magistrat, Interessengemeinschaft Altstadt sowie Industrie- und Handelskammer am 23.09.2016. Die Einführung der „Brötchentaste“ wurde von allen Beteiligten als nicht notwendig erachtet, da auf den Parkplätzen „Lahninsel“ und „Avignon-Anlage“ in der ersten Stunde des Parkvorgangs jetzt kostenfrei geparkt werden können soll. Einvernehmliche Verständigung wurde auch dahingehend erzielt, dass die gebührenpflichtigen Zeiten wie folgt verändert werden sollen: Aktuell werden Parkgebühren werktags zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr erhoben, samstags zwischen 8.00 Uhr und – je nach Standort – 14.00 Uhr oder 15.00 Uhr. Künftig fallen Parkgebühren montags bis samstags zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr an.

Die baulich-technische Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung sieht vor, dass die Gebühren auf sämtlichen Parkplätzen mittels Parkscheinautomaten eingenommen werden. Auf den Parkplätzen „Lahninsel“ und „Avignonanlage“ werden – anstelle des ursprünglich dort jeweils angedachten Schrankensystems – sog. „digitale Parkscheinautomaten“ aufgestellt, an welchen sowohl für eine bestimmte Zeit im Vorhinein ein Ticket gezogen als auch – nach vorheriger Einführung der Kreditkarte – das Kennzeichen eingegeben werden kann mit der Folge, dass ein Ausdruck erzeugt wird, der gleich einem Parkticket hinter die Windschutzscheibe zu legen ist. Kommt der Gebührenpflichtige zu seinem Fahrzeug zurück, muss er den Ausdruck in den „digitalen Parkscheinautomaten“ einführen und die vom Automaten ermittelte Gebühr entrichten. Sollte keine Zahlung erfolgen, wird der Tageshöchstsatz abgebucht. Gezahlt werden kann mit Münzgeld, EC-Karte und Kreditkarte.

Künftig soll zudem auf allen Parkplätzen „Handy-Zahlen“ mittels SMS oder App ermöglicht werden. Zusätzlich zu der Parkgebühr muss der Nutzer in diesem Fall ein Transaktionsentgelt an den hierfür von ihm in Anspruch genommenen Dienstleister zahlen.

Die Parkplätze „Neues Rathaus“ sowie „Zwack'sche Lahninsel“, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung genutzt werden, sollen künftig ab 9.00 Uhr der Öffentlichkeit gebührenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen im Fahrzeug auszulegenden Parkausweis, der ihnen auch weiterhin die unentgeltliche Nutzung der beiden Parkplätze ermöglicht. Diese Regelung wird zunächst für ein Jahr im Rahmen einer „Testphase“ umgesetzt.

Das in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2018 beschlossene Parkhaus in der Goethestraße wird zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls – je nachdem, wer den Betrieb übernehmen wird – samt eines dazugehörigen Gebührentarifes in die neue Parkgebührenordnung aufgenommen.